

§ 19 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb vom 22.05.2015 (StR-Beschluss Nr. 0027/15 vom 15.04.2015, veröffentlicht am 05.06.2015) i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 09.03.2022 (StR-Beschluss Nr. 2381/21 vom 09.03.2022 veröffentlicht am 20.04.2022), außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.12.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

3. Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 11.12.2024 (Beschluss zur Drucksache Nr. 1005/24) folgende Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

§ 25 wird wie folgt geändert:

- a. der Absatz 1 f) erhält folgende Fassung:
- f) den Ausschuss für Wirtschaft und Betei-

ligungen, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 15 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 18 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern; die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 25 Abs. 1 h) bis k);

- b. der bisherige Absatz 1 l) wird gestrichen.
- c. der bisherige Absatz 1 m) wird Absatz 1 l).
- d. der bisherige Absatz 3 m) wird gestrichen.
- e. der bisherige Absatz 3 n) wird 3 m).

Artikel 2: Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.12.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1579/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

Konkretisierung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier“ und Einleitung vorbereitender Untersuchungen (VU) für daran westlich angrenzende Flächen

Genauere Fassung:

- 01 Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier“ werden konkretisiert und gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 02 Die Einleitung und Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 Abs.1 BauGB für die westlich an das Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier Erfurt“ angrenzenden Flächen zwischen Juri-Gagarin-Ring und Löberstraße gemäß Lageplan (Anlage 4) zur Gewinnung hinreichender Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit, die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung wird beschlossen.
- 03 Vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen sind die für die vorbereitenden Untersuchungen notwendigen Schritte, insbesondere die anstehenden Untersuchungen und Gutachten, in die Wege zu leiten.
- 04 Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen soll untersucht werden, ob das Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier“ erweitert werden kann oder ob die Neuausweisung eines separaten Sanierungsgebietes zielführender ist.

- 05 Die Planungsziele des Bebauungsplanes ALT408 „Bahnhofsquartier West“ sind entsprechend den konkretisierten Sanierungszielen der Sanierungssatzung ALT489 „Bahnhofsquartier Erfurt“ anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1584/24

der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2024

Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate Oktober, November und Dezember 2024

Genauere Fassung:

Die Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate Oktober, November und Dezember 2024 gemäß Anlage 1 wird in Abhängigkeit der Entscheidung des Stadtrates zur Drucksache 1582/24 – 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2016/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VgnStSEF

Genauere Fassung:

Die Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VgnStSEF – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister